

Strukturwandel der Arbeitswelt:

Entwicklungschancen
für Mensch und Gesellschaft?

Zweites Gespräch 7.- 9. März 1997

Geschichte der industriellen Arbeitsgesellschaft:

Strukturwandel bis heute
und Potentiale für die Zukunft

Dokumentation



Die Themen des zweiten Zyklus der KEMPENHAUSENER GESPRÄCHE im Überblick

1. Gespräch 11. – 13.10.1996 Globalisierung der Wirtschaft und gesellschaftlicher Strukturwandel: Chancen und Risiken für Deutschland und Europa
- Einstieg: Bestandsaufnahme und Prognosen zum Strukturwandel. Gibt es Gestaltungsperspektiven jenseits der Kontroverse Wettbewerbsfähigkeit versus Sozialstaaterhalt?
2. Gespräch 7. – 9.3.1997 Geschichte der industriellen Arbeitsgesellschaft: Strukturwandel bis heute und Potentiale für die Zukunft
- Vertiefung: Historische Entwicklung von Arbeitsformen und Systemen sozialer Sicherung, von Zeitstrukturen und Menschenbildern. Gibt es geschichtlich gewachsene Entwicklungspotentiale für Umorientierung und Neustrukturierung?
3. Gespräch 10. – 12.10.1997 Entwicklungschancen für Gesellschaft und Arbeit: Perspektiven und Wege zur Transformation der industriellen Arbeitsgesellschaft
- Visionen (1): Zukunftsszenarien zur Entwicklung neuer Technologien und Arbeitsformen, zu Bildung und Tätigkeit, zu Subsidiarität und sozialer Sicherung, Arbeitszeit und Lebenszeit, zur Beziehung der Geschlechter u.a.
Neue Möglichkeiten sozialer Integration durch Vielfalt, Vernetzung und Selbstorganisation von Lebens- und Arbeitsformen?
4. Gespräch 6. – 8.3.1998 Entwicklungschancen für Mensch und Arbeit: Zum Bedeutungswandel von Bildung, Qualifikation und Arbeit in der Biographie
- Visionen (2): Zukunftsszenarien zur Entwicklung neuer kognitiver, kommunikativer und moralischer Kompetenzen, zu Autonomie und Bildungsfähigkeit, zu veränderten Mentalitäten und Lebensentwürfen. Neue Möglichkeiten der Identitätsfindung durch Selbstentfaltung, sinnhafte Tätigkeit und soziale Mitgestaltung?
5. Gespräch 16. – 18.10.1998 Zusammenfassung der Erkenntnisse: Perspektiven zum Wandel von Arbeit, Mensch und Gesellschaft
- Initiativen, Steuerungsmöglichkeiten, Projekte: Was können Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Unternehmen und Bürger zum Wandel beitragen?

Christel Eckart

Menschenbild und geschlechts-spezifische Arbeitsteilung

Von der Polarisierung zur Integration von Berufs- und Reproduktionsarbeit?

Zum Nachdenken über die Veränderungen der gesellschaftlichen Organisation der Arbeit gehört unabdingbar das Nachdenken über das Geschlechterverhältnis. Es umfaßt weit mehr als die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung. Wenn wir deren wichtigste Charakterisierung aufnehmen, daß nämlich überwiegend Frauen die Kindererziehung und die Gestaltung des Familienlebens als Aufgabe haben, dann können wir leicht ahnen, welchen weitreichenden Einfluß diese Verteilung von Aufgaben zwischen Frauen und Männern auf das "Menschenbild" einer Gesellschaft hat. Und umgekehrt: wie wichtig einer industriellen Arbeitsgesellschaft die Gestaltung jener Sphäre ist, in der die Individuen heranwachsen, die in dieser Arbeitsgesellschaft handeln. Den sozialen Antriebskräften und Interessen nachzugehen, die die historische Entwicklung der sozialen Verhältnisse zwischen Frauen und Männern beeinflussen, ist nicht leicht. Denn in den Normen und Vorstellungen zur Regelung dieses Verhältnisses sind biologische, psychische, soziale und kulturelle Differenzierungen zu schwer entwirrbaren Deutungsmustern kondensiert. Diese reichen psychisch weit in das Selbstverständnis von Frauen und Männern und in das Bild von der und dem jeweils anderen.

Ich nehme die historische Perspektive des Themas "Strukturwandel der Arbeitsgesellschaft" auf, um die Aufmerksamkeit auf die gewordenen und gemachten sozialen Verhältnisse zwischen den Geschlechtern zu lenken und um den Blick für mögliche und notwendige Veränderungen in der Lebensführung von Frauen und Männern bei der Neugestaltung der gesellschaftlichen Organisation der Arbeit zu schärfen. Dabei ist eine These und ein leitendes Interesse meiner Darstellung, daß die Berufsbiographien von Frauen, die Bedingungen ihres Arbeitslebens in Familie und Beruf Kriterien für Maßstäbe liefern können, wie das Verhältnis von Berufs- und Reproduktionsarbeit gestaltet werden könnte. Ich betrachte also das Verhältnis dieser beiden Arbeitsbereiche als einen wesentlichen Teil des Geschlechterverhältnisses. Veränderungen in beiden Verhältnissen sind dialektisch miteinander verbunden.

Wenn Frauen aus ihrer Zuständigkeit für die reproduktiven Tätigkeiten heraus ihre Bedürfnisse und Forderungen nach Veränderung der Arbeitsbedingungen auf die politische Agenda bringen, rühren sie an die privatisierten Voraussetzungen von angeblich "normalen" Formen der Berufstätigkeit. Sie erschüttern damit Gewohnheitsrechte von Männern und erstarrte Institutionen, die sich ihrer patriarchalen Traditionen häufig gar nicht (mehr) bewußt sind. Der "Strukturwandel der industriellen Gesellschaft und seine Potentiale für die Zukunft",

über die wir uns hier verständigen wollen, muß die Geschlechterverhältnisse weitgreifend analysieren, um sie einer politischen Reflexion und sozialen Gestaltung zugänglich zu machen. Andernfalls ist die soziale Phantasie für neue Formen der gesellschaftlichen Organisation der Arbeit blockiert. Da wir uns hier auch der historischen Entwicklung der industriellen Arbeitsgesellschaft vergewissern wollen, gebe ich Ihnen eine kurze, stilisierte Skizze dessen, was die Sozialhistorikerin Karin Hausen als die "Polarisierung der Geschlechtscharaktere – eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben" erhellend dargestellt hat.

Es ist immer wieder der Erkenntnis förderlich, sich zu vergegenwärtigen, mit welchem Aufwand und bewußter politischer Steuerung die Verhältnisse im späten 18. und im 19. Jahrhundert hergestellt werden sollten, die heute als "traditionelle" und häufig auch noch als "natürliche" zwischen den Geschlechtern bezeichnet werden. Philosophische, religiöse, pädagogische Bestimmungen der Ehe und handfeste juristische Regelungen schufen Normen für ein Verhältnis zwischen den Geschlechtern, das nicht nur Geschlechterpositionen und -rollen, sondern Geschlechtscharaktere als komplementäre festlegte, die sich wechselseitig ergänzen, aber nicht austauschbar sein sollten.

Zu dieser einseitigen Festlegung gehört auch die gesellschaftliche Definition der Mutter-Kind-Beziehung. Diese wurde schon in der Renaissance zu einem hervorragenden Thema: Zu einem historischen Zeitpunkt, da das westliche Verständnis von Individualität entwickelt wurde, wurde zugleich die Mutter-Kind-Dyade "erfunden". Diese primäre menschliche Beziehung wurde gleichsam als naturwüchsiges Unterfutter, als emotionale Ausstattung für den mühevollen Weg zum Individuum der Moderne ausgelegt. Zärtlichkeit, menschliche Wärme, Fürsorge werden in humanistischen Schriften im 15. und 16. Jahrhundert an das idealisierte Bild von der Mutterliebe und von der Intimität der Mutter-Kind-Beziehung gebunden. Fürsorgliches Verhalten wird zum Merkmal von Mütterlichkeit und Weiblichkeit, und die Frau soll es vor allem der eigenen Familie entgegenbringen.

Solche Vorstellungen kommen zu Zeiten gesellschaftlicher Umbrüche immer wieder auf. Wenn gesellschaftliche Veränderungen bisher gewohnte soziale Zusammenhänge auflösen, erscheint ein Rekurs auf quasi naturwüchsige Bindungen in der Mutter-Kind-Beziehung und im Geschlechterverhältnis, bevor neue soziale Interaktionen institutionalisiert worden sind. So auch wieder mit der Entwicklung der bürgerlich kapitalistischen Gesellschaft.

Das Neue an der Polarisierung der Geschlechtscharaktere im 19. Jahrhundert war, daß die Unterschiede in die männlichen und weiblichen Menschen hineinverlagert, zu jeweiligen Eigenschaften stilisiert wurden. (Die Wissenschaft vom Menschen der *medicins philosophes* definierte das Weib im anatomischen Vergleich bis in die Muskelfaser als eine Abweichung vom Mann als dem Maßstab. Diese akribischen Bemühungen hat Claudia Honegger 1991 in "Die Ordnung der Geschlechter" beschrieben.) Diese Ordnung der Geschlechter wurde von Wissenschaften legitimiert, in denen (ausschließlich) Männer sich ihr Bild von Frauen konstruierten, und dieses wurde auch politisch normiert, vor allem im Ehe- und Familienrecht. Das radikale bürgerliche Programm, alle geburtsständischen Privilegien und Verpflichtungen zu überwinden, galt nicht für das weibliche Geschlecht.

Die Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit, von Produktions- und Reproduktionsphäre, von Erwerbsarbeit und Hausarbeit ist für die bürgerlich-kapitalistische Gesellschaft konstitutiv. Sie ist ein nie abgeschlossener, fortdauernder Prozeß. Das Verhältnis der Sphären muß immer wieder neu geregelt werden. Dabei werden auch die Vorstellungen von Frau und Mann verändert. In der Phase der Institutionalisierung der Sphärentrennung wurde die bürgerliche Idee der Gleichberechtigung für die Frauen (und für Männer in bestimmten sozialen Positionen) zunächst außer Kraft gesetzt. Die Sphärentrennung hatte für Frauen und Männer weitreichende, unterschiedliche Folgen. Sie band die Frauen an die Familie und an die darin organisierte Hausarbeit, die Männer nicht zu verrichten haben, sie entband jedoch Frauen nie von der Notwendigkeit, auch Geld zu verdienen. Die Entwicklung der außerhäuslichen Erwerbsarbeit wurde mit der Industrialisierung zur dominanten Form der ökonomischen Existenzsicherung. Und mit ihr festigten die Männer, die diese Arbeit innehatten, ihre soziale Stellung gegenüber den Frauen.

Die Familie war jedoch lange nicht der Privat- und Intimraum, für den wir sie heute halten. Durch alle Schichten und Klassen hindurch waren stets Frauen diejenigen, die wegen ihrer expliziten Bindung an die Familie am längsten Mischformen der Arbeitsorganisation praktizierten: z.B. in der Form von Heimarbeit, oder als mithelfende Familienangehörige in der Landwirtschaft und im Kleingewerbe, als Dienstmädchen im privaten Haushalt (um die Jahrhundertwende war fast ein Drittel aller Frauen, die außerhalb der eigenen Familie arbeiteten, in häuslichen Diensten, in Industrie und Gewerbe einschließlich Heimarbeit waren nur halb so viele Frauen beschäftigt) und später in der Teilzeitarbeit. In kleinbürgerlichen Schichten mußten Ehefrauen und Töchter ihrer Erwerbsarbeit verdeckte Formen geben, weil sie nicht als standesgemäß galt; für Beamtenehefrauen war sie verboten. Das Ideal vom arbeitsfreien Privatraum Familie galt als Maß bürgerlichen Wohlstands und Anstands. Ein weitverbreitetes Gerät wie die Nähmaschine, das vielen Frauen zu Einkünften verhalf, wurde darum auch in verschnörkelte Formen gebracht, so daß es einem Möbelstück ähnlicher sah als einem Arbeitsmittel.

Diese Norm des bürgerlichen Familienlebens warf auch über die handfeste Hausarbeit einen Schleier, mit dem diese unsichtbar gemacht wurde, als Arbeit aus Liebe verklärt und als natürliche Fähigkeit von Frauen den Leistungskriterien, die im Beruf herrschten, scheinbar entzogen. Den Hausfrauen hat dieser bürgerliche Schleier die Arbeit nicht genommen, sondern erschwert und ihre soziale Anerkennung in der "industriellen Arbeitsgesellschaft" behindert. Wie während der Veränderungen der gesellschaftlichen Organisation der Arbeit ausschließlich Frauen an die Zuständigkeit für Hausarbeit gebunden und darin gehalten wurden, bedarf weiterhin und bis heute gründlicher Klärung. Der Hinweis auf die Tradition führt nur zur nächsten Frage: Wie wurde sie hergestellt oder aufrechterhalten? Zu Beginn der Industrialisierung und der Etablierung der kapitalistischen Gesellschaft war offensichtlich, daß die Verteilung der häuslichen und außerhäuslichen Arbeit nach Geschlecht keine naturwüchsige Begleiterscheinung dieser Entwicklung war. Politische, staatliche, kulturelle Regelungen steuerten der immanenten Tendenz kapitalistischer Produktionsverhältnisse entgegen, die prinzipiell alle Menschen gleich als lohnarbeitende Individuen erfaßt und blockierten die Wege der Frauen zur "freien Lohnarbeiterin" auf vielfältige, direkte und indirekte Weise. Dazu gehören das vorenthaltene Wahlrecht, die Zulassungsbeschränkungen für Berufe, die politischen

Versammlungsverbote, der proletarische Antifeminismus von Gewerkschaften und Arbeiterparteien und Familienrechtsgesetze, die den Vorrang der Familienarbeit für die Frau noch bis Mitte 1970 festlegten. Erst 1977 wurde mit dem Paragraphen 1356 BGB das Letztentscheidungsrecht des Mannes in allen Fragen des Ehelebens aufgehoben.

Für diese Einbindung der Frauen in die Familie nahm man sogar Rückfälle hinter schon erreichte Rechtspositionen in Kauf, die als Vorläufer bürgerlicher Freiheitsrechte gelten konnten. Das Bürgerliche Gesetzbuch von 1900 fiel, was die rechtliche Geschäftsfähigkeit der Frau betraf, wieder hinter das Preußische Allgemeine Landrecht von 1794 zurück. Darin waren Frau und Mann als freie, gleichwertige Vertragspartner behandelt worden und die Ehe als privatrechtlicher Vertrag. Das entsprach der Gesellschaftstheorie des aufklärerischen Staates, der den Einfluß der Kirche zurückwies, für die die Ehe ein Sakrament ist. Das BGB machte die Ehe gleichsam zum säkularisierten Sakrament, indem es sie zur staatlich geschützten Institution erhob.

Das bürgerliche Familienleben sollte eine komplementäre und Gegenwelt zum öffentlich politischen und zum Berufsleben bilden. Die Gestaltung dieser neuen Form des Privatlebens mußte in allen Schichten erst erlernt werden. Da auch die Frau für diese Aufgaben nicht geboren wurde, war die "Erziehung zum Weibe" als Ergänzung zu der des Mannes ein hervorragendes Anliegen der Pädagogik des 19. Jahrhunderts, mit der die Frauen in die neuen Aufgaben des Familienlebens eingeübt werden sollten. Für die vom Land in die Stadt gezogenen Arbeiter wurden Hausfrauenschulungen und Hygienekampagnen notwendig, um die veränderten Wohn- und Lebensbedingungen der Familien zu bewältigen.

Halten wir aus der bisherigen historischen Skizze die Bedeutung der Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit, von Erwerbs- und Reproduktionsarbeit im Geschlechterverhältnis fest:

Für die bürgerliche Gesellschaft ist diese Trennung konstitutiv. Das Haus, die Familie und die Frau mit ihren "natürlichen Berufen" als Gattin, Hausfrau und Mutter gehören zur Privatsphäre. Der bürgerliche Mann hat seine Privatautonomie dadurch, daß er selbständiger Warenbesitzer, Eigentümer von Gütern ist und daß er selbständiger Hausvater, Eigentümer von Ehefrau und Kindern ist. Für den freien Lohnarbeiter gilt in Analogie, daß er Besitzer seiner Arbeitskraft ist, die er auf dem Arbeitsmarkt verkauft, und auch er besitzt eine Ehefrau und Familie. Frauen haben dagegen diese bürgerlichen Autonomievoraussetzungen nicht, vielmehr schaffen sie mit ihrer Arbeit und ihren Tätigkeiten für Kinder und Familie die Voraussetzungen für den sozialen Status des Mannes.

Auch zu Beginn des 20. Jahrhunderts ließen die Institutionen Ehe und Familie eine ausschließliche Konzentration der Frauen auf die ihnen zugewiesenen Aufgaben gar nicht zu. In keiner sozialen Schicht bot die Ehe allen Frauen die Subsistenzgarantie, die das Leitbild der Hausfrau versprach. (In Deutschland fand die sogenannte Hausfrauenehe erst nach dem Zweiten Weltkrieg in den 50er Jahren für kurze Zeit statistisch auffallend Verbreitung. Dann stieg die Erwerbstätigkeit von verheirateten Frauen vor allem in Form von Teilzeitarbeit an.) In allen Schichten mußten sich selbst die ledigen Frauen gegen dieses

Leitbild den Zugang zur Berufstätigkeit und eine Weiterentwicklung darin erst erkämpfen, auch wenn sie zu ihrer Existenzsicherung unabdingbar war. Unter den Bedingungen der "gesellschaftlichen Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben" fiel den Frauen die individuelle Leistung zu, beides zu ihrer Existenzsicherung zu verknüpfen. Frauen wurden zu Grenzgängerinnen zwischen Familie und Beruf; in beiden Bereichen arbeiten sie, beide haben für sie auch unmittelbar ökonomische Funktionen. Als Grenzgängerinnen müssen Frauen erfinderisch sein, ihre Interessen zu vertreten, denn in beiden Bereichen gelten verschiedene Normen und moralische Werte und Formen, Interessen auszuhandeln. An den Problemen der materiellen Sicherung von Frauen und an ihren Konflikten der sozialen Orientierung werden gesellschaftliche Probleme sichtbar. Sie sind Seismographen für die Spannungen zwischen Erwerbs- und Reproduktionsarbeit, sie machen deutlich, wann bisherige Regelungen des Verhältnisses beider Bereiche dysfunktional oder unerträglich geworden sind. Sie machen auf gesellschaftliche Probleme der Organisation von Arbeit aufmerksam, die nicht erst und nicht nur durch ökonomische Krisen der Produktion oder des Marktes entstehen, sondern auch im Geschlechterverhältnis, im Zusammenleben von Frauen und Männern, wenn aus wechselseitiger Abhängigkeit und Angewiesenheit des Paares einseitige Unterordnung wird, gegen die Frauen sich wehren.

Diese wechselseitige Abhängigkeit will ich nun genauer betrachten. Wir haben gesehen, daß die juristische Position der Frau der des Mannes eindeutig untergeordnet wurde. Ihre Hausarbeit war notwendige Voraussetzung dafür, daß der Mann aus dem Haus hinaus "arbeiten gehen" konnte. Die wechselseitige Angewiesenheit war diesem "Arbeitspaar" jedoch lange Zeit bewußt. Die notwendige Ergänzung der verschiedenen Formen der Arbeit von Frau und Mann war privat anerkannt. Aber die Diskrepanz zwischen der Regelung der geschlechtlichen Arbeitsteilung in der Privatsphäre und den Möglichkeiten der politischen Interessenwahrnehmung wurde immer größer. Mit der industriellen Entwicklung wurde die industrielle Form der Arbeit zur dominanten. Die Menschen, die sie ausüben, bleiben jedoch auf die reproduktive Arbeit, auf Fürsorglichkeit und Zuwendung angewiesen. Und diese können nicht nach den Prinzipien des Marktes, nach Kriterien von Erwerbsarbeit organisiert werden. Betrachten wir unser stilisiertes Arbeitspaar, dann wird es ihm immer schwerer, seine privaten gemeinsamen Interessen auch öffentlich politisch gemeinsam zu vertreten. Das alte bürgerliche Modell, nachdem der (wahlberechtigte) Hausvater die Interessen aller Familienmitglieder öffentlich vertritt, zerfällt.

Der erwerbstätige Mann hat das Interesse, vor allem seine ökonomischen Beziehungen öffentlich zu regeln und sein Privatleben von Eingriffen des Staates frei zu halten. Frauen haben dagegen das Interesse, hinter dem "Schutz der Privatsphäre" nicht zu deren menschlichem Inventar im Dienste männlicher Interessen gemacht zu werden. In dem Maße, wie die Erwerbstätigkeit, genauer: die Lohnabhängigkeit zur durchgesetzten Form der Existenzsicherung wird, werden private Formen der Abhängigkeit implizit öffentlich entwertet und in die Intimsphäre verwiesen. Persönliche Fürsorglichkeit und emotionale Bindungen sind in der Privat- und Intimsphäre wertgeschätzt. Sie können aber von dort keine unmittelbar politische Stoßkraft entfalten. Gleichwohl hat das Verhalten der Frauen in der Privatsphäre politische Auswirkungen, wenn es massenhaft auftritt und etwa als "soziales Problem" Anerken-

nung und politische Aufmerksamkeit erzwingt (z.B. beim Geburtenrückgang; bei mehrheitlich von Frauen eingereichten Scheidungen; neuen Lebensformen jenseits der Ehe, ledige Mütter etc.). Das ist meist dann der Fall, wenn die Effektivität der bis dahin eingespielten geschlechtlichen Arbeitsteilung gefährdet erscheint. Denn Frauen sind keineswegs nur Opfer der Trennung von Privat- und Erwerbssphäre, sondern Pionierinnen der Integration: Gerade weil sie in beiden Bereichen gebraucht werden, entstehen Handlungsspielräume, die Frauen in ihrem Interesse nutzen können. Gerade weil es gesellschaftlich widerstreitende Interessen an der Hausarbeit und der Berufstätigkeit von Frauen gibt und weil Frauen selbst in beiden Bereichen eigene Interessen verfolgen, schaffen sie durch ihr eigenes Handeln soziale Tatsachen. Die Frauenbewegung hat diesen Zusammenhang in den 70er Jahren in der Parole "Das Private ist politisch" offensiv gewendet.

Die Bedeutung von interesseorientiertem Handeln von Frauen in beiden gesellschaftlichen Bereichen wird häufig übersehen, ebenso wie der Eigensinn und die Vielfalt der Lebensführungen unter Frauen selbst. Prozesse der Individualisierung finden jedoch nicht nur am Arbeitsmarkt statt und haben von dort Auswirkungen auf das Privat- und Familienleben. Individualisierung erfaßt auch den "weiblichen Lebenszusammenhang" und beeinflusst die Vermittlung von Familie, Privatleben und Beruf für Frauen, mit spürbaren Auswirkungen für die verschwiegenen Voraussetzungen der Berufstätigkeit von Männern. Die Bewältigungsstrategien von Frauen müssen Gegenstand unserer Reflexion werden, damit daraus Zielvorstellungen politischen Handelns formuliert werden können, die die realen Lebensverhältnisse von Frauen zum Ausgangspunkt nehmen und die Lösung ihrer Probleme nicht in der einseitigen Anpassung an die Lebensverhältnisse von Männern suchen. Die Balance, oder politisch formuliert: die demokratische Gestaltung des Verhältnisses beider Arbeits- und Lebensbereiche und eine Beteiligung von Frauen und Männern an der aktiven Gestaltung dieses Verhältnisses erscheinen dann als ein Ziel von Gerechtigkeit und praktischer Vernunft.

Ich knüpfe noch einmal an die historische Skizze an, um die Entwicklung des hierarchischen, gleichsam parasitären Verhältnisses der beruflichen zur privaten Sphäre scherenschnittartig deutlich zu machen. Die Verrechtlichung der gesellschaftlichen "Normalarbeit" geht mit einem Statusverlust der reproduktiven Arbeit und der Frauen einher. Mit der Entwicklung des Normalarbeitsverhältnisses zur "normalen" Form der Existenzsicherung – mit allen zeitlichen und versicherungsrechtlichen Regelungen, an die sozialstaatliche Maßnahmen gebunden wurden – mit dieser Entwicklung also wurden alle anderen Formen der Arbeit, die sich nicht ins Schema der zeitökonomisch rationalisierten Lohnarbeit bringen lassen, implizit gesellschaftlich abgewertet. Das gilt vor allem für die reproduktiven Tätigkeiten in der Familie. Die Ausweitung des Normalarbeitsverhältnisses verschärft zunächst die geschlechtsspezifischen Differenzen in der Existenzsicherung und in den verschiedenen Abhängigkeiten von Frauen und Männern voneinander. Das Normalarbeitsverhältnis gewährt materielle Sicherheit, öffentliche Anerkennung und soziale Sinnhaftigkeit nur jenem Teil der Gesellschaft, der sich aus den elementaren Tätigkeiten der Reproduktion des Lebens heraushält, denn für diese ist in dem Schema Arbeitszeit-Freizeit kein Platz vorgesehen. Je mehr das Normalarbeitsverhältnis als sozialpolitische Institution, als allgemeingültige gesellschaftliche Regelung etabliert wurde, desto deutlicher wurden die Grenzen seiner Verallgemeinerbarkeit und seine

geschlechtsspezifische Selektivität. Und diese Grenzen haben vor allem Frauen zur Sprache gebracht.

Teile der Frauenbewegung und der Frauenforschung haben auch schon im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts das weitgehend auf Lohnarbeit und beruflich organisierte Arbeit verengte Verständnis von Arbeit radikal kritisiert. Sie zeigten auf den Konstruktionsfehler der industriellen Gesellschaft, die vorgibt, sie könne von der zeitökonomisch strukturierten Erwerbsarbeit allein leben und die sich so verhält, als könne sie die moralischen Orientierungen, Tätigkeiten und Leistungen von Frauen in der Familie und Privatsphäre wie einen fossilen Brennstoff hemmungslos verbrauchen oder als könne sie Frauen in der Familie wie in einem Sozialreservat halten. Die konsequente feministische Analyse der Hausarbeit, der Reproduktionsarbeit im weiteren Sinne, der Involviertheit von Frauen in menschlichen Primärbeziehungen als Liebespartnerin oder als Mutter haben dazu beigetragen, jene durch den Arbeitsdiskurs verdrängten Bedürfnisse und Beziehungen beim Namen zu nennen, um sie der Diskussion und Gestaltung zugänglich zu machen. Es geht dabei nicht um die platte Umwertung der Werte, nicht darum, die Lebensverhältnisse von Frauen zum Ziel oder zum Heil für alle zu erklären. Vielmehr geht es darum, mit der reflektierten Erfahrung ihrer Praxis und ihrer Handlungsorientierungen aus dem Reproduktionsbereich die herrschenden Maßstäbe von Normalität auf ihre Voraussetzungen hin abzuklopfen.

Mit diesem Perspektivenwechsel kommen wir zu Fragen, wie Männer wieder in ihr Leben integrieren, was sie in den Frauen abgespalten haben. Er rückt die Defizite des "männlichen Lebenszusammenhangs" in den Blick, die Abspaltungen hinter den scheinbar neutralen Verallgemeinerungen wie z.B. das "Normalarbeitsverhältnis" oder die "Arbeitskraft". Er führt zur Kritik an einseitigen Vorstellungen von ökonomischer Unabhängigkeit, die die durchgesetzte Lohnabhängigkeit nicht mehr kritisch wahrnehmen und alle anderen Formen von (emotionalen) Abhängigkeiten vernachlässigen. Er stößt auf eine Leistungsmoral, in der der Erfolg des einen nur auf Kosten des Mißerfolgs von anderen zustande kommt, auf eine Karriereorientierung, unter der Erotik und Sexualität als Wiederbelebungsmedium funktionalisiert werden und Körperlichkeit nur noch medizinisch wahrgenommen wird. Durch die zunehmende Individualisierung der Lebensgestaltung von Frauen – oder anders herum betrachtet: durch den Verlust patriarchaler Kontrolle über Frauen und Kinder – wird jedoch der fragile Kern des männlichen Modells von Autonomie sichtbar. Durch den drohenden oder tatsächlichen Verlust der "Frau an seiner Seite" wird die Bedeutung der kompensatorischen Rolle von Frauen wieder deutlich spürbar.

In der Diskussion um die Berufstätigkeit von Frauen spielen immer beide Dimensionen eine Rolle: die Furcht der Männer vor einer erweiterten Konkurrenz im Beruf durch die hinzukommenden Frauen und ihre Furcht vor einer Erschütterung der gewohnten geschlechtlichen Arbeitsteilung, die ihnen die unausgesprochene Geschäftsgrundlage ihrer einseitigen Berufsorientierung und ihrer sozialen männlichen Identität entziehen würde. Die äußerliche Annäherung der Berufsbiographien von Männern und Frauen, genauer: die Annäherung der Biographien von Frauen an die von Männern, hat an dieser Polarisierung noch wenig geändert. Wie sollte sie auch? Frauen erkämpfen sich ihren Weg in berufliche und politische Institutionen, die ihrer Entstehungsgeschichte nach "Männerwelten" sind. Deren Regelungen, Denkweisen, Ver-

haltungsgewohnheiten sind in einer patriarchalen Tradition entwickelt worden, unter explizitem Ausschluß von Frauen und der Bedürfnisse und Interessen, die sie vertreten. Aber diese Institutionen treten mit dem Anspruch auf Allgemeinheit und Geschlechtsneutralität auf und konfrontieren Frauen mit einem "wenn schon (berufstätig) – denn schon (nach den bereits etablierten männlichen Maßstäben)". Auch paternalistische Zugeständnisse an die "besondere Situation" von Frauen z.B. als berufstätige Mütter blenden die Abhängigkeit der Berufswelt von der Privatsphäre aus.

Pointierter: indem die Probleme von Frauen im Beruf zum Problem der Frauen gemacht werden, werden die Voraussetzungen des Normalarbeitsverhältnisses im Geschlechterverhältnis verleugnet, wird für Männer der ebenso einseitige und einengende Maßstab einer beruflichen Normalbiographie hochgehalten, der ja nun heute unübersehbar obsolet geworden ist. Nicht nur – und das sollte bisher deutlich geworden sein – durch veränderte Produktions- und Marktbedingungen, sondern auch dadurch, daß Frauen für die vorausgesetzte Zuarbeit immer weniger zur Verfügung stehen. Nicht nur der Sog des Normalarbeitsverhältnisses, nicht nur ökonomische Gründe führen Frauen in die Berufstätigkeit. Sie suchen auch Alternativen zur Kommunikation in der Familie, die zur Intimsphäre zusammengeschrumpft ist und in der die Kommunikation immer mehr Ansprüche an unmittelbare "Beziehungsarbeit" stellt. Die Trennung der Sphären und der Geschlechterrollen bis zur Gegensätzlichkeit, die Kompensation und Komplementarität sichern sollte, weckte insbesondere bei den Frauen, die das Privatleben zu füllen haben, Motive, diese Grenzziehung zu sprengen.

Anders als der berufstätige Mann, für den die geschlechtliche Arbeitsteilung eine "Karrierehelferin" vorsieht, müssen Frauen auf ihrem Berufsweg auch ihre eigenen Reproduktionsbedingungen planen und gestalten lernen. Sie müssen also in einer von Männern dominierten Berufswelt ihren eigenen Weg finden, und sie müssen als Berufstätige sich selbst ein angemessenes Privatleben erst schaffen. Der Druck der doppelten Anforderungen und die Unbescheidenheit eigener Lebensziele haben Frauen immer wieder zu Abwechlerinnen von "traditionell weiblichen Lebensformen" werden lassen. In den sechziger Jahren waren es auffallend die verheirateten Mütter, die mit Teilzeitarbeit auch berufstätig waren; es sind die ledigen Frauen, die auch Kinder haben und die jungen Frauen, die selbstverständlich beides, familiäre Lebensgemeinschaften und Beruf, haben wollen. Die zunehmenden Möglichkeiten eigener Lebensgestaltung erhöhen auch den Druck zur Reflexion und Begründung eigener Lebenswege, und sie entziehen der traditionellen geschlechtlichen Arbeitsteilung die Legitimation.

In der politischen Rhetorik fehlt es nicht an populistischen Bezügen auf diese Veränderungen. Welche Bedeutung und welche Richtung ihr gegeben werden sollen, läßt sich daran ermessen, welche materialen Regelungen, welche materiellen Ressourcen für eine gründliche Änderung der geschlechtlichen Arbeitsteilung vorgesehen werden. Sie betreffen die Verteilung gesellschaftlich notwendiger Arbeit; Arbeitszeiten, die an menschlichen Reproduktionsbedingungen orientiert sind; eine ökonomische Sicherung der einzelnen, die nicht an dem "Besitz" eines Erwerbsarbeitsplatzes gekoppelt ist. Und sie erfordern den Abschied von Selbstbildern, die sozialpsychologisch in der Tradition der Polarisierung der Geschlechtscharaktere stecken.

Ich will diese Dimensionen am Beispiel der Arbeitszeit verdeutlichen. Nehmen wir als eine Leitlinie unserer Erkenntnisschritte eine Formulierung auf, die Frauen der Gewerkschaft ÖTV in Anknüpfung an die kritischen Perspektiven der Frauenforschung 1988 auf ihrem Gewerkschaftstag vorschlugen. Darin hieß es: Wenn die Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern realisiert werden sollte, müßten die Regelungen der Erwerbsarbeitsverhältnisse "vom Leitbild des von der Familienarbeit entlasteten männlichen Arbeitnehmers als Normalarbeiter abrücken. Der Mensch, der für sich, seine Kinder, die Familie materielle und emotionale Reproduktionsarbeit leistet, soll zum Maßstab des Normalarbeitnehmers/der Normalarbeitnehmerin genommen werden." Dieser Maßstab stellte die soziale Anerkennung von Fürsorglichkeit in den Mittelpunkt der Bewertung, nicht das auf den homo oeconomicus reduzierte Konstrukt einer Arbeits-Monade.

Dieses privat Gehaltene öffentlich zu machen, um es politischer Diskussion und demokratischer Gestaltung zugänglich zu machen, bewirkt Irritationen, bedeutet Tabuverletzungen, die heftige Gegenreaktionen hervorrufen, weil sie an ein tiefsitzendes Arrangement der Geschlechter rühren. Das zeigte auch die heftige Diskussion auf jenem Gewerkschaftstag. Aber sie finden keineswegs nur dort statt. Das Arrangement der Geschlechter, wie es die Sozialpsychologin Dorothy Dinnerstein nennt, steckt im Selbstverständnis von Frauen und Männern und in den institutionalisierten Machtverhältnissen. Die institutionalisierten Formen der Tarifpolitik und der betrieblichen Interessenvertretung begünstigen das Modell des männlichen Normalarbeiters, und Frauen haben die beunruhigende Rolle, Bedürfnisse und Interessen aus der Reproduktion, an der aktiven Gestaltung und Veränderung des Familien- und des privaten Lebens zu artikulieren, sodaß sie als Teil des Konfliktes beim Aushandeln von Arbeitsbedingungen im Beruf zur Geltung kommen. In diesen Konflikten werden sowohl Grenzziehungen zwischen Öffentlichkeit und Privatheit deutlich, die selbst immer wieder Gegenstand politischer Diskussion werden müssen. Ebenso werden verallgemeinerte politische Maßstäbe verteidigt, die in den Konflikten ihre Begrenztheit als männliche Maßstäbe in der Tradition der Polarisierung offenbaren.

Arbeitsbedingungen sind politisch gestaltet und Ergebnis des Streits konfligierender Interessen. Die Beteiligten an diesem Prozeß haben unterschiedliche politische Durchsetzungskraft und auch Definitionsmacht darüber, was als Teil des Konfliktes angesehen wird. Für die Kontrahenten Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist diese Konstellation offensichtlich. Betrachten wir jedoch die Geschlechterverhältnisse, dann kommen weitere grundsätzliche Differenzen zum Vorschein. Frauen und Männer nähern sich dem Thema "Arbeitszeit" aus verschiedenen sozialen Situationen und Erfahrungen mit Interessen, die einander widerstreiten können. Wenn Arbeitszeiten zum "allgemeinen" Thema wurden, haben sich Frauen immer wieder zu Wort gemeldet, um für die Anerkennung ihrer Interessen zu streiten: Bei der Einführung der 40-Stunden- und 5-Tage-Woche; bei der Ausweitung der Teilzeitarbeit in den 60er, dem Kampf um die 35-Stunden-Woche in den 80er Jahren und um eine Flexibilisierung im Interesse der Arbeitenden. Denn zum einen ist für die meisten Frauen Arbeitszeit nicht auf Erwerbstätigkeit beschränkt, sondern auch in der Hausarbeit und in der Arbeit für die Familie gebunden. Zum anderen hatten und haben die wenigsten erwerbstätigen Frauen in Deutschland "Normalarbeitsverhältnisse" und "Normalarbeitszeiten" gemessen an Modellen für Männer. Vielmehr ist die-

ser männliche Maßstab von Normalität auf der Grundlage der reproduktiven, ungemessenen und unbezahlten Arbeit von Frauen errichtet worden, während der berufstätige Mann von diesen Tätigkeiten und von der Erwartung, sie verantwortlich zu übernehmen, "freigestellt" ist. Dieser Maßstab kann also als Normalität so lange nicht verallgemeinert werden, wie nicht auch die politische Anerkennung der komplementären Arbeit in der Familie, die Frauen bisher verrichteten, verallgemeinert wird.

Wenn es das Verständnis von Zivilgesellschaft ist, Dissens zuzulassen und nach Prozessen der Bearbeitung von Konflikten zu suchen, müssen auch die Voraussetzungen bedacht werden, unter denen Anliegen in der Öffentlichkeit als konfliktfähige anerkannt werden und unter denen Frauen und Männer ihre Anliegen überhaupt äußern, ja sogar: als soziale erkennen können. Für ein Verständnis von Zeitsouveränität, das mehr sein soll als Wahlfreiheit unter gegebenen ökonomischen Umständen, müssen Ausdrucksmöglichkeiten für eigene Wünsche und Bedürfnisse wahrgenommen werden. Eingefahrene Wege der (administrativen) Interpretation von Interessen und Bedürfnissen wie z.B. die klischeehaft geronnene Formel für Frauen von der "Vereinbarkeit von Familie und Beruf" verstellen möglicherweise die Einsicht, wofür Frauen und Männer Zeit haben wollen, mit welchen eigenen Motiven sie Änderungen von Zeitregelungen anstreben, die nicht nur Anpassung an veränderte Marktbedingungen wären. Die Möglichkeiten und Fähigkeiten zur Kommunikation von Frauen und Männern tritt also in den Vordergrund, nicht nur die Konfliktfähigkeit von Interessen und abstrakten Rechtspersonen.

"Es genügt nicht, Bedürfnisse zu haben. Man muß sie sprachlich ausdrücken, damit aus dem bloßen Mangel ein Anspruch wird. Er muß übersetzbar sein in die Ansprüche der anderen, um ein gemeinsames Selbstbewußtsein entstehen zu lassen." So formulieren Oskar Negt und Alexander Kluge in ihrem Buch "Maßverhältnisse des Politischen". Mit dieser Übersetzung und Erweiterung der Ausdrucksmöglichkeiten hapert es jedoch im Geschlechterverhältnis, wenn sich der homo politicus in den Bedürfnissen, die Frauen zur Sprache bringen, gar nicht erkennen will. Das politische Ausdrucksvermögen einer kritischen Frauenpolitik, die soziale Anliegen aus der Privatsphäre zu politischen machen will, gerät unter einen Übersetzungszwang nach herrschendem Muster. Die institutionalisierte politische und ökonomische Rationalität beugt die persönlichen Motive unter eine zweckrationale Kalkulation. Orientierungen, die an emotionalen Beziehungen ausgerichtet sind, an individuellen Bedürfnissen und an wechselseitiger Wertschätzung, gelten vor diesem Programm formaler Rationalität als traditionell und ihr untergeordnet. Beides immer neu ins Verhältnis zu setzen, ist jedoch ein Ziel demokratischer Verhandlungen von Konflikten.

Arbeitszeiten sind nicht nur äußerliche Regelungen, sondern sie sind mit Sozialisationsprozessen verbunden, die das Selbstverständnis von Frauen und Männern, ihre soziale Identität und Handlungsmöglichkeiten beeinflussen. Diese Strukturen, Gewohnheiten und Selbstbilder sind nicht von heute auf morgen umzustülpen. Im politischen Streit um Arbeitszeitregelungen können die Interessen von Frauen und Männern – hier sehr vereinfacht wie soziale Gruppen betrachtet – in Konflikte geraten. Denn dem Interesse von Frauen, sich zur ökonomischen und sozialen Existenzsicherung auf dem Arbeitsmarkt zu behaupten, entspricht kein gleich wirksamer sozialer Druck auf Männer, sich

an der Reproduktionsarbeit, am Leben mit Kindern und in der Familie stärker zu engagieren. In Krisen, die den Erwerbsarbeitsplatz bedrohen, delegieren Männer ihre Interessen an der Familie, genauer: die aktive Gestaltung des Familienlebens verstärkt wieder an die Frauen und verfolgen ihre Interessen entweder als Berufs-Single oder als stilisierte Familienernährer. Diese Strategien und Mechanismen machen Frauen die ökonomischen Bedingungen ihres Leben schwer und lassen ihnen wenig Luft dafür, den Männern deren Verluste und versäumte Erfahrungen z.B. im Alltag mit Kindern vorzuführen, die Väter unter ihrer einseitigen Berufsorientierung wegstecken.

Dabei läßt sich diese Perspektive, die Orientierung an Reproduktionsverhältnissen, durchaus verallgemeinern, wenn ein Ziel von Arbeitszeitregelungen die Zeitsouveränität auch jenseits der Erwerbstätigkeit ist. Zeit für die Gestaltung und Entfaltung sozialer Beziehungen, für das Leben außerhalb von Fabrikhallen, Tagungs- und Büroräumen ist ein Ziel, das in den politischen Forderungen nach neuen Zeitregelungen Ausdruck finden muß. "Betriebliche Erfordernisse", "der Arbeitsmarkt" oder "der Standort Deutschland" sind ein von bestimmten Interessen definierter Bezugsrahmen. Andere Bezugsrahmen müssen in diesem politischen Streit ebenso deutlich formuliert werden. Politik als Prozeß der Konfliktregelung erfordert immer wieder die Formulierung aller Anteile am Konflikt, um damit eine einseitige Definitionsmacht zumindest durch Argumente zu erschüttern.

Eine Anpassung der Argumente an die "Sachzwänge" des Produktionsprozesses geht dagegen mit der Entwertung von politischen Gestaltungskriterien einher, die nicht aus diesem Bereich stammen. Sie reduziert das "Ausdrucksvermögen" im politischen Streit auf zweckrationales Reden. Darin ist auch die Gegenüberstellung von "Freizeit" und "Arbeitszeit" mehr akzeptiert als die Artikulation von Interessen aus der Alltagspraxis von Frauen. Eine patriarchale Öffentlichkeit reagiert empfindlich darauf, wenn Maßstäbe des Politischen in die Nähe sozialer Realitäten von Frauen geraten, die doch als das Besondere, Andere und meist auch Mindere gelten. Rhetorische Verdrehungen werden in die Welt gesetzt, um das angestoßene männliche Selbstbewußtsein auf Kosten der Frauen wieder zu stabilisieren. Beispiele dafür finden wir fast täglich in den Zeitungen. So erfanden z.B. politische PR-Strategen die "Mobilzeit", um zum wiederholten Mal mit einer "Teilzeitoffensive" zeitlich reduzierte Erwerbsarbeit auch unter die Männer zu bringen. (Diese Appelle hat es in der BRD seit den 60er Jahren unter guten wie schlechten Konjunkturbedingungen gegeben, und sie haben bis heute den Anteil der Männer nie über 3 % hinaus getrieben.) Die "Mobilzeit" soll mit dem Duft von Freiheit und Beweglichkeit den Makel von "Teilzeitarbeit", nur Teil eines vermeintlich wichtigeren Ganzen zu sein, wettmachen und die Assoziationen von "Frauenarbeit" vertreiben, die daran haften.

Die traditionelle geschlechtliche Arbeitsteilung bietet dafür eine eingefleischte Rationalisierung. Diese dient auch als Halt für ein männliches Selbstverständnis, das in der Krise erschüttert wird. Hinter den tatsächlichen sozialen Zwängen, den Lebenslauf nach dem Arbeitsmarkt zu organisieren, hat sich eine einseitige Orientierung in männlichen Biographien durchgesetzt, die unter dem Streben nach ökonomischer Unabhängigkeit als Abhängigkeit nur noch schwer erkannt wird. Claus Offe spricht von der "moralischen Anstrengung", die selbst eine zeitweilige Abkehr vom Arbeitsmarkt für den einzelnen bedeutet, wenn soziale Anerkennung bisher überwiegend aus dem Erwerbsleben bezogen

wurde. Nicht nur Arbeitslosigkeit wird als "Krise von Männlichkeit" erlebt, die Siegfried Heinemeier unter arbeitslosen Männern untersuchte. Auch eine deutliche Reduktion der Erwerbsarbeitszeit ist für Männer mit der Furcht verbunden, in die Nähe weiblicher Positionen zu geraten. Obgleich z.B. Teilzeitarbeit von Frauen auch in qualifizierten Berufen ausgeübt wird und qualifizierte Frauen mit dieser Arbeitszeitform von Unternehmen derzeit zum Bleiben umworben werden, ist die "Stigmatisierung der Teilzeitarbeit" nicht aufgehoben. Daß sie an viel mehr Stellen möglich ist, als diejenigen, die ihre Privilegien verteidigen und ihre Alltagsvergessenheit kaschieren, uns weismachen wollen, ist in vielen Studien belegt. "Die Sperre liegt in den Köpfen einer männerbestimmten Arbeitswelt", sagte Bernhard Teriet vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in der "Süddeutschen Zeitung" vom 07.03.1997. Er verfolgt die Entwicklung der Teilzeitarbeit seit über 20 Jahren.

Mit dem eindimensionalen Bild der lebenslänglichen Einbindung in den beruflichen Männerbund werden auch die konfrontiert, die freiwillig die Herausforderungen des Privatlebens, des Lebens mit Kindern suchen. "Eisbrecher" nennt ein Vorstandsmitglied der Bayerischen Hypo-Bank in der "Brigitte" 1, 1997 die acht Männer, die neben 1100 Frauen in diesem Unternehmen im Erziehungsurlaub sind. Unter dem Eis liegen Erfahrungen, für die es sich lohnt, Veränderungen der beruflichen Arbeit selbst anzustreben, sie nicht nur als Reaktion auf einen beruflichen Notstand mannhaft durchzustehen.

"Emanzipation macht Angst". So beschrieb Ende der 70er Jahre die Psychoanalytikerin Marina Gambaroff die zwiespältigen Erfahrungen und Gefühle von Frauen auf ihrem Weg, traditionelle weibliche Lebensformen zu verlassen. Das ist für Männer nicht anders, wenn sie "Anerkennungsverhältnisse" (Axel Honneth) mitgestalten wollen, in denen wechselseitige Angewiesenheit, Abhängigkeit, Schutzbedürftigkeit und Wünsche nach Zuwendung nicht als mangelnde Autonomie mißverstanden und mit Unterordnung verbunden werden.

Diese Perspektiven brauchen zu ihrer Realisierung materielle Bedingungen, die ich zum Schluß nur skizzieren kann. Formen der Existenzsicherung, die bisher vor allem Frauen kombiniert haben, könnten Kriterien für sozialstaatliche und arbeitsrechtliche Regelungen liefern. Ein- und Ausstiege bei Erwerbsarbeit müßten mit rechtlichen Optionen so verbunden werden, daß die Sicherung solcher Wechselprozesse im Interesse der Arbeitenden gegenüber der Sicherung eines kontinuierlichen Status als Lohnarbeitnehmer Vorrang hätte. Rechtlich verbürgte Optionen, den Arbeitsmarkt zeitweilig zu verlassen, gibt es ja als Ausnahmen bereits. Sie müßten so ausgeweitet werden, daß sie die Anlässe nicht weiter marginalisierten, unter denen Frauen diese Optionen meist wahrnehmen, nämlich Kinder und Familie, und daß sie die Anlässe nicht darauf reduzierten. Unter den Veränderungen der industriellen Produktionsprozesse und der Produktionsverhältnisse kann das individuelle Einkommen nicht ausschließlich an Erwerbsarbeit gebunden bleiben. Modelle ökonomischer Grund-sicherung werden schon lange diskutiert. Hier muß das Stichwort genügen.

Aus der Frauenbewegung in Italien kommt eine Initiative "Frauen verändern die Zeiten der Stadt", die in mehreren italienischen Kommunen Fuß gefaßt hat und inzwischen auch in einigen deutschen Städten aufgegriffen wurde. Die Zeitnöte und Zeitbedürfnisse vor allem von berufstätigen Müttern wurden der Ausgangspunkt für Untersuchungen und für Vorschläge (in Italien seit 1990 für

Gesetze) zu neuen Zeitregelungen in der Kommune, um, wie die italienischen Initiatorinnen formulierten, "die Arbeitszeiten, die Öffnungszeiten in der Stadt und den Rhythmus des Lebens humaner zu gestalten". Ein entsprechendes Projekt in Hanau, Hessen, wurde von dem Frauenplenum, das es initiierte, der Presse vorgestellt mit dem Ziel: "Ein Alltag, in dem genug Zeit bleibt für Muße, für uns, fürs Philosophieren, Plaudern, Politisieren – für Kreativität." (Frankfurter Rundschau 27.02.97). Die Angebote des kommunalen und privaten öffentlichen Dienstes sollen z.B. durch Bürgerbüros, die Wege ersparen und durch Öffnungszeiten "kundinnenfreundlich" werden. Arztpraxen, die auch am Wochenende geöffnet sind, Öffnungszeiten von Kindergärten, Betreuung von Kindern in Grundschulen über den Unterricht hinaus sind weitere Beispiele. Das Programm "Zeiten der Stadt" ist politisch weitreichend, z.B. auch in der Stadtplanung, und vor allem für die Prozesse der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern bei der Artikulation von Bedürfnissen und Interessen an Zeit und beim Verhandeln von Interessenkonflikten. Die Initiatorinnen nahmen den Zeitbedarf für die zuwendende Versorgung von Menschen zum Kriterium der Kritik und Neuregelung formaler Arbeitszeiten. Dabei sollen auch Zeiten und soziale Räume für Kooperation und Kommunikation entstehen. Die Erfahrungen damit können auch die Ansprüche an die Regelung von industriellen "Betriebszeiten" beeinflussen.

Kurzbiographie

Prof. Dr. Christel Eckart, geb. 1945, studierte Soziologie, Sozialpsychologie, Politikwissenschaft in Marburg und Frankfurt, habilitierte sich in Soziologie. Seit 1993 Professorin für Frauenforschung an der Universität Gesamthochschule Kassel; davor seit 1972 Mitarbeiterin am Institut für Sozialforschung, Frankfurt. Mehrere Gastaufenthalte zu Forschung und Lehre in Deutschland und im Ausland. Studien insbesondere zur biographischen und gesellschaftlichen Bedeutung der Arbeit von Frauen, zur Sozialpsychologie des Geschlechterverhältnisses und zum Einfluß der Frauenbewegung auf die Politik.



Christel Eckart

Ausgewählte Veröffentlichungen:

Der Preis der Zeit. Eine Untersuchung der Interessen von Frauen an Teilzeitarbeit. Frankfurt, New York 1990

Der Blick und die Nähe. Fürsorglichkeit als Fokus feministischer Gesellschaftskritik. In: Die Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte, 1, 1992, S. 63-70

Voll beschäftigt. Zur gesellschaftlichen Gestaltung von Abhängigkeiten jenseits der Lohnarbeit. In: Komitee für Grundrechte und Demokratie (Hrsg.): Jahrbuch 1994/95, Köln 1995. S. 277-286